

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2018-01-25

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Frau Timper
Telefon: 545 - 1028

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00861/2016/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Grundhafter Ausbau des Schlachtermarktes

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Im Beschluss zur DS 00861/2016 der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses (084/HA/2017) vom 07.02.2017 wurde der Oberbürgermeister in Ergänzung zu Punkt 1 beauftragt, eine weitere Planungsvariante des grundhaften Ausbaus der Anliegerstraße im Rahmen des Planungsauftrages erstellen zu lassen. Für diese weitere Variante sollten unter den Gesichtspunkten Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit sowie der Nutzung / Form der Straße (Anliegerstraße) die tatsächlich notwendigen Mindestkosten für die grundhafte Erneuerung ermittelt werden, die ohne Steigerung der touristischen und im überwiegend städtischen Interesse liegenden Attraktivität aufgewendet werden müssen. Die ermittelten Kosten für beide zu planende Varianten waren der Stadtvertretung mindestens 4 Wochen vor der öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen zur Kenntnis zu geben.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Kosten der Planungsvariante der Verwaltung und der oben beschriebenen weiteren Variante (Funktionale Gestaltung, siehe Anlage 1 Lageplan) setzen sich wie folgt zusammen.

- | | | |
|---|-----------------------|-------------------|
| 1. Variante der Verwaltung: | Gesamtkosten (Brutto) | ca.1.538.000,00 € |
| 2. Funktionale Gestaltung:
(siehe Anlage 2 Kosten) | Gesamtkosten (Brutto) | ca. 719.000,00 € |

Die Varianten unterscheiden sich grundlegend in den gewählten Oberflächenmaterialien.

Bei der Planungsvariante der Verwaltung werden die im Innenstadtbereich üblichen Materialien verwendet. Im Fußgängerbereich der Platzfläche werden Natursteinmaterialien und hochwertiges Betonpflaster mit Hartsteinvorsatz eingesetzt. Die Verkehrsflächen der Fahrbahn sollen zur Verdeutlichung der Nutzungsart und aus Kostengründen asphaltiert werden. Die an den Verkehrsflächen anliegenden Nebenanlagen sind mit Natursteinborden gefasst und mit gelbem Klinkerpflaster befestigt. Die Gestaltung orientiert sich an die Sanierungsgrundsätzen der Altstadt und der Schelfstadt.

Die Baukosten der Planungsvariante der Verwaltung haben sich gegenüber der Vorplanung nur unwesentlich erhöht. Das konnte im Wesentlichen dadurch erreicht werden, dass im Bereich der Fahrbahnen und im Bereich der Platzfläche (Fußgängerzone) auf den Einsatz von Natursteinmaterial, den damit verbundenen aufwändigeren Unterbau und auf untergeordnete Ausstattungsbestandteile, wie Beleuchtung von Sitzbänken und Gebäudeillumination, verzichtet wurde. Neben der Kostenzusammenstellung der Variante Funktionale Gestaltung füge ich auch die Kostenberechnung der Planungsvariante der Verwaltung als Anlage 3 bei.

Bei der Variante der funktionalen Gestaltung wird in allen Nebenanlagen und der Platzfläche graues Betonrechteckpflaster und in den Fahrbahnbereichen der Landesrabbiner-Holdheimstraße, der Schlachterstraße und der Domstraße Asphalt eingesetzt. Diese Variante genügt keinerlei gestalterischem Anspruch. Diese Variante hebt sich auch deutlich von den bisher gebauten Straßen im gesamten Innenstadtbereich ab.

Weiterhin ist diese Variante aus denkmalpflegerischer Sicht nicht genehmigungsfähig.

Anliegend füge ich die Protokolle der Gespräche mit den Eigentümern Großer Moor 2-6 vom 09.01.2018 und mit den Eigentümern Landesrabbiner-Holdheim-Straße, Schlachtestraße und Domstraße vom 17.01.2018 bei.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1 – Protokoll Anliegerinfo vom 17.01.2018

Anlage 2 – Gesprächsvermerk BV Großer Moor vom 09.01.2018

Anlage 3 – Kostenschätzung Stand 12.04.2017

Anlage 4 – Lageplan

Anlage 5 - Kostenberechnung

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister